



Stadt Wil



Stadt Wil

Abstimmungsfrage

Geschätzte Stimmbürger
und Stimmbürgerinnen

Gemeindeparlament und
Stadtrat beantragen Ihnen,
die Bauprojekte für den Um-
bau und die Erweiterung der
Schlammbehandlungsanla-
ge und der biologischen
Anlagestelle in der ARA Frey-
denau mit Gesamtkosten
von 31,55 Mio. Franken zu
genehmigen. Die Abstim-
mungsfrage lautet:

**Wollen Sie für den Aus-
bau der ARA Freudenau
nach Abzug der Beiträge
von Bund, Kantonen und
beteiligten Gemeinden
einen Kredit von 14,52
Mio. Franken bewilligen?**

16. September 1998

Stadt Wil

Josef Hartmann
Stadtkammann

Armin Blöchliger
Stadtschreiber



*
Wer sich zusätzlich informieren will,
kann die Vorlage des Stadtrates
an das Gemeindeparlament bei der
Stadtkanzlei beziehen.

**Volksabstimmung
vom 29. November 1998**

Ausbau ARA Freudenau

Gedruckt auf chlorfreiem Umweltschutzpapier



In Kürze

Gesetzlicher Auftrag

Die ARA Freudenau erfüllt die an die Abwasserreinigung in die öffentlichen Gewässer Albach und Thur gestellten gesetzlichen Qualitätsziele nicht mehr. Der Schutz des Grundwassers sowie der Erhalt der Thurlandschaft als Naherholungsgebiet verlangt den Umbau und die Erweiterung der ARA Freudenau.

Ausbauprojekt

Das Ausbauprojekt enthält die Erweiterung der biologischen Reinigung (Wasserstrasse) und den Neubau der Schlammbehandlungsanlage. Die mechanischen Reinigungsanlagen werden nachgerüstet. Der biologische Teil der ARA wird um eine dritte Reinigungsstufe erweitert. Die gesetzlich vorgeschriebene Phosphorelimination ist im Projekt berücksichtigt. Der für die Verwertung des Klärschlammes notwendige zweite Entsorgungsweg wird sichergestellt.

Kosten

Die Gesamtkosten für den ARA-Ausbau belaufen sich auf brutto 31,55 Mio. Franken (exkl. MWST). Für die Wasserstrasse beträgt der Kostenvoranschlag brutto 12,35 Mio. Franken, für die Schlammbehandlung brutto 19,2 Mio. Franken.

Subventionen

Der Stadtrat hat die beiden Projekte fristgerecht eingereicht und damit Bundes- und Kantonsbeiträge von total rund 10 Mio. Franken sichergestellt. Der Bundsubventioniert das Projekt Schlammbehandlung mit 4,4 Mio. Franken und das Projekt Wasserstrasse mit 1,1 Mio. Franken. Die Subventionszusicherungen sind an die Auflage geknüpft, dass der Baubeginn für die Schlammbehandlung spätestens im Herbst 2000 und für die Wasserstrasse im Herbst 2001 erfolgt. Ansonsten verfallen die Subventionen von Bund und Kantonen ersatzlos.

Kreditbedarf Stadt Wil

Die Investitionskosten sowie die laufenden Betriebskosten werden verursachungsgemäss auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt. Gemäss Verteilungsschlüssel beträgt der Baukostenanteil der Stadt Wil 71,12 Prozent an die Schlammbehandlungsanlage und 72,14 Prozent an die Wasserstrasse. Nach Abzug der Subventionen von Bund und Kanton von insgesamt 7,2 Mio. Franken beträgt der Kreditbedarf der Stadt Wil netto 14,52 Mio. Franken. Der ARA-Ausbau wird über die Spezialfinanzierung Abwasseranlagen und nicht mit Steuergeldern finanziert.

Parlament sagt Ja

Das Parlament genehmigte die Bauprojekte für die Erweiterung der Schlammbehandlungsanlage und den Ausbau der Wasserstrasse und bewilligte ebenfalls einstimmig den erforderlichen Kredit für den Baukostenanteil der Stadt Wil von netto 14,52 Mio. Franken.

Bericht des Stadtrates

Vorsorgegedanke

Umweltschutz bedeutet auch Gewässerschutz. Ein wichtiges ökologisches Ziel ist die langfristige Nutzung der Ressource Wasser. Dies verlangt einen schonenden Umgang mit sauberem Wasser und eine Reduktion der Schmutzstoffe in den Gewässern. Im Vordergrund muss dabei der im Umweltschutzgesetz verankerte Vorsorgegedanke stehen. Geschützt werden sollen der Boden, das Grundwasser, die Fließgewässer und Seen.

Schmutzwasser reinigen

Jährlich durchfließen rund 100 Mio. Kubikmeter Abwasser die sankt-gallischen Abwasserreinigungsanlagen – in der ARA Freudenau Wil werden jährlich rund 3,3 Mio. Kubikmeter Schmutzwasser gereinigt. Rund die Hälfte fallen aus Haushalt, Industrie und Gewerbe an, der Rest fliesst als Regen- oder Fremdwasser in die Kläranlagen. Bei der Reinigung entstehen kantonsweit rund 12'000 t getrockneter Klärschlamm in der ARA Freudenau sind es jährlich rund 360 t. Dank der Reinigung der Abwasser hat sich die Qualität der Gewässer in den letzten 40 Jahren wesentlich verbessert.

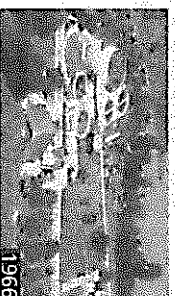
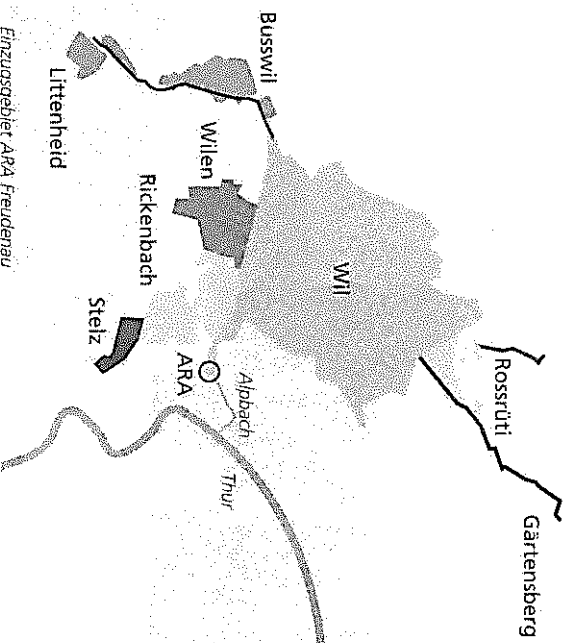
Regionale Anlage

Die erste Erweiterung erfolgte 1973 bis 1976 und kostete 5,7 Mio. Franken. Seit 22 Jahren sind auch Rosserüt (Bronschhofen), Rickenbach, Wilen, Busswil und Littenheid (beide Sirmach) an die ARA Freudenau angeschlossen. Zudem werden in der regionalen Anlage seit 1986 auch die Abwasser aus den Gebieten Gärtensberg (Wuppenau) und Stelz (Kirchberg) gereinigt.

Umweltschutz

1956 Inbetriebnahme

Bereits 1936 wurde im Gebiet «Lindengut» als Provisorium ein mechanisch wirkendes Schmutzsaßbecken erstellt. Die mechanisch-biologische Abwasserreinigungsanlage Freudenau wurde im November 1956 in Betrieb genommen. Die Baukosten betrugen 1 Mio. Franken.



Wasserstrasse

Anforderungen erhöht

Die gereinigten Abwasser der ARA Freudenu fließen in den Albpbach, der nach 800 m in die Thur mündet. Der in der ARA erzielte Reinigungsgrad wirkt sich somit direkt auf die Qualität dieser beiden Vorfluter aus. Aufgrund der verschärften Anforderungen an die Abwasserreinigung in öffentliche Gewässer erreicht die bestehende Anlage Freudenu die gesetzlichen Qualitätsziele nicht mehr.

Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeindeparlament bei der Stadtkanzlei beziehen.

Umweltgerecht

Die heutigen Anforderungen an den Gewässerschutz verlangen den Umbau und die Erweiterung der ARA Freudenu. Die mechanischen Reinigungsanlagen mit Rechen, Sand-, Öl- und Fettfang sowie Vorklärbecken sind nachzurüsten. Die biologischen Anlageteile der ARA sind mit einer dritten Reinigungsstufe zu erweitern. Schliesslich sind die Infrastruktur für eine umweltgerechte Entsorgung des Klärschlammes bereitzustellen, der nicht in der Landwirtschaft als Dünger verwertet werden kann.

Verfahrenstechnik

Basis für die Ausbaugrösse der biologischen Reinigung (Wasserstrasse) bildete die heute anfallende und künftig zu erwartende Schmutzfrachtmenge. Im Rahmen eines Variantenvergleichs wurden verschiedene klärtechnische Verfahren unter Berücksichtigung der Investitions- und Betriebskosten einander gegenübergestellt. Parlament und Stadtrat haben sich aufgrund der finanziellen Vorteile für das Al-Verfahren (alternierend beschickt, intermittierend belüftet) entschieden. Diese Verfahrenstechnik gewährleistet, dass die geforderten Qualitätsziele ohne Filtration erreicht werden.

Neuer Klärblock

Die zwei Belüftungs- und zwei Nachklärbecken (Klärblock) werden zu vier Belüftungsbecken umgerüstet. Durch den Umbau wird das Volumen der Belüftungsanlage von 3'000 auf 5'760 m³ erhöht. Östlich dieser Becken werden vier Nachklärbecken mit einem Inhalt von 4'200 m³ neu erstellt. Das gereinigte Abwasser verlässt die Nachklärbecken über einen neuen Auslaufkanal in den Vorfluter Albpbach.

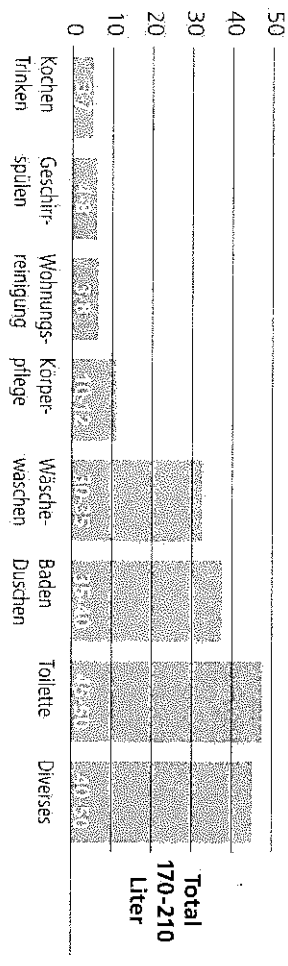
Biologische Reinigung

In den Belüftungsbecken erfolgt der Abbau der noch im Abwasser enthaltenen gelösten Schmutzstoffe durch Kleinstlebewesen. Die für den biologischen Reinigungsvorgang erforderliche Luft wird mit einem neuen Belüftungssystem auf der ganzen Fläche des Beckenbodens zugeführt. Die Gebälstation befindet sich im Neubau, der zwischen Belüftungs- und Nachklärbecken erstellt wird.

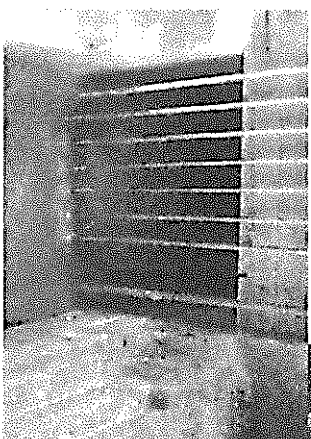
Phosphatfällung

Die gesetzlich vorgeschriebene Phosphorelimination erfolgt durch die dosierte Zugabe eines Fällmittels, das in den Zulauf der Belüftungsbecken zugegeben wird. Dafür sind im Gebäude der Entwässerungsanlage zwei Tanks zur Aufnahme des Fällmittels vorgesehen.

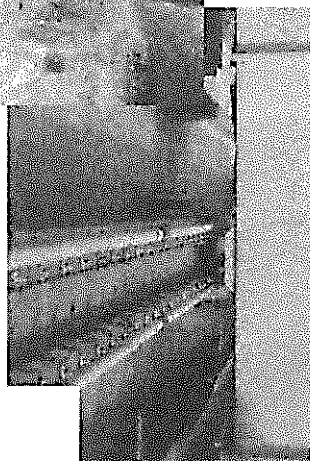
Täglicher Wasserverbrauch pro Person (in Liter)



Inklusive Gewerbe und Industrie erhöht sich der Wasserverbrauch auf 300-350 Liter.



Rechen



Sandfang



Vorklämung



Biologie

Schlammbehandlung

Zweiter Entsorgungsweg

Eine umweltgerechte, dem Pflanzenbedarf angepasste Düngung hat zur Folge, dass heute nur noch ein kleiner Anteil des anfallenden Klärschlammes landwirtschaftlich verwertet werden darf. Der überwiegende Teil des Klärschlammes ist auf dem zweiten Entsorgungsweg zu beseitigen. Dabei wird der Klärschlamm entwässert, getrocknet und verbrannt. Die Schlammbehandlung in der ARA Freudenua umfasst neben der Faulung, Lagerung und Hygienisierung mittels Kalkzugabe auch Entwässerungs- und Gasverwertungsanlagen.

Ausfäulung

Der 20 m lange und 16 m breite, fünfstöckige Neubau für die Schlammmentwässerung wird südlich der Nachklärbecken realisiert und ist mit einem Leitungsgang mit den anderen ARA-Buten verbunden. In der Entwässerungsanlage wird der täglich anfallende Schlamm vorentwässert und gelangt anschliessend in die Fäultürme. Wegen der Vorentwässerung kann auf einen dritten Fäulturm verzichtet werden. In den Fäultürmen wird der Wassergehalt im Schlamm herabgesetzt und werden die organischen, fäulnisfähigen Stoffe durch Ausfäulung abgebaut.

Biogasgewinnung

Bei der Ausfäulung des Klärschlammes entsteht Biogas, das in der ARA Freudenua als Elektrizität und Wärme genutzt wird. Für die Gas-speicherung wird ein 500 m³ grosser Gasbehälter gebaut. Das Becken des bestehenden Gasbehälters wird umgebaut und künftig als Behälter für die Wasseraufbereitungsanlage genutzt. Damit wird die Betriebswasserversorgung sichergestellt.

Entwässerung

Ein geringer Anteil des ausgefäulten Schlammes wird entweder direkt oder nach der Lagerung in den beiden Stapelbecken landwirtschaftlich verwertet. Der Grossteil des Schlammes wird der Entwässerungsanlage zugeleitet. Dort wird dem Schlamm durch Zugabe von Flockungshilfsmitteln bis zu einem Trockensubstanzanteil von rund 30 Prozent Wasser entzogen, sodass er stichfest wird.

Verwertung

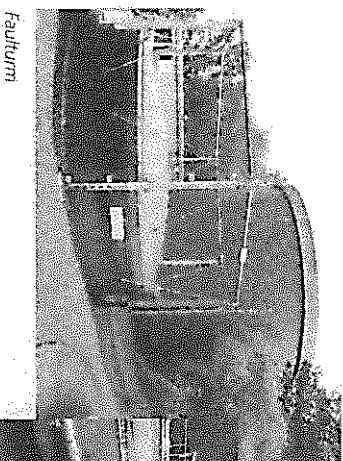
Der entwässerte Schlamm wird in der Kehrichtverbrennungsanlage Bazenheid getrocknet und verbrannt. Je nach Bedarf wird der Schlamm durch Beimischung von Kalk hygienisiert und als Dünger verwendet. Für die Lagerung des Kalkes wird ein Silo mit 30m³ Inhalt gebaut. Ebenfalls neben die Entwässerungsanlage zu stehen kommt die neue Abluftfilteranlage, die bis 10'000 m³ geruchsbelastete Luft pro Stunde reinigt.

Anpassungen

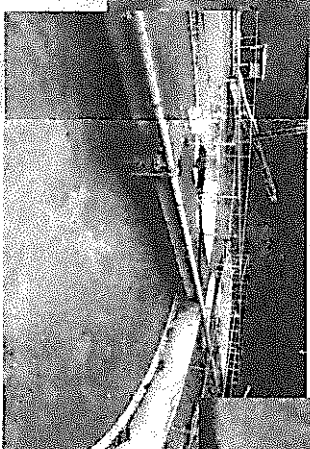
Der Ausbau der ARA Freudenua erfordert schliesslich infolge neuer Verfahrens- und Steuertechniken sowie für die Betriebsüberwachung auch verschiedene Anpassungen, Umnutzungen und Erweiterungen im bestehenden Betriebsgebäude und Maschinenhaus.



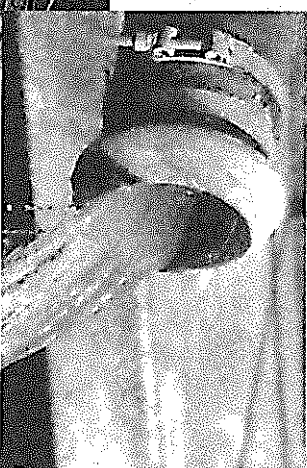
Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeindeparlament bei der Stadtkanzlei beziehen.



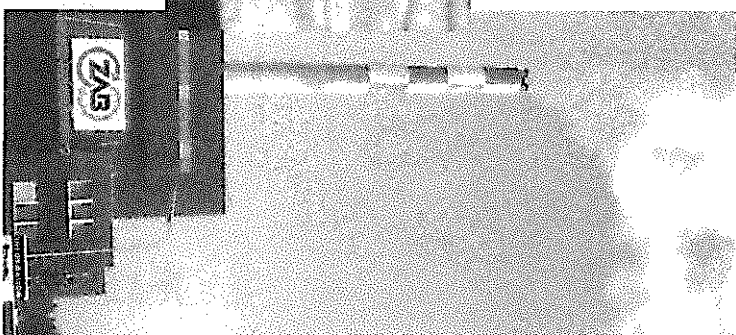
Fäulturm



Stapelbecken



Entwässerung



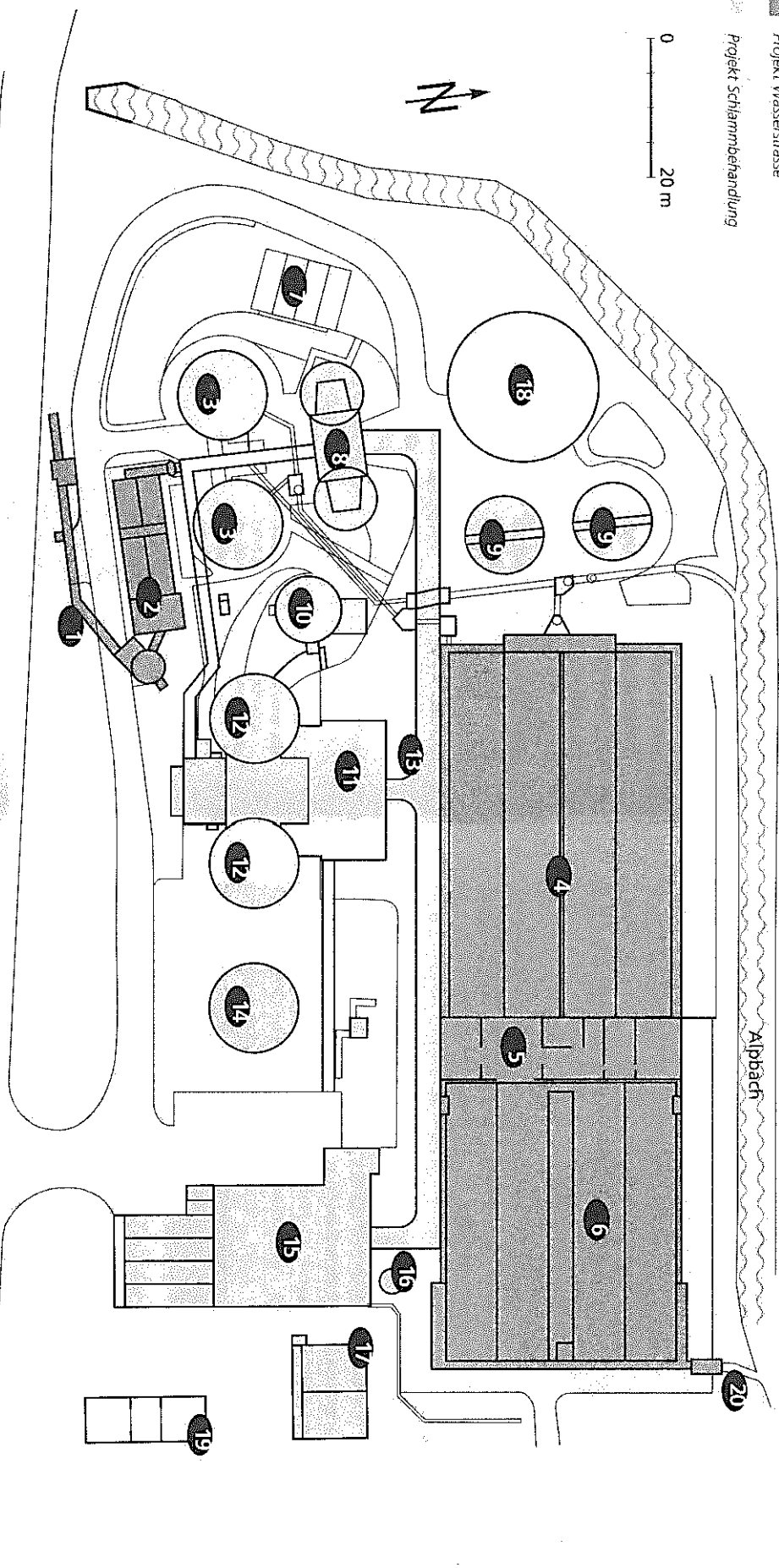
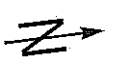
Verbrennung

Ausbauprojekt

Projekt Wassertrasse

Projekt Schlämmbehandlung

0 20 m



- 1 Zulauf, Messung
- 2 Rechengebäude, Sandfang
- 3 Vorklärbecken (Nachrüstung)
- 4 Belüftungsbecken (Umbau)
- 5 Gebälbestation und Werkstatt (Neubau)
- 6 Nachklärbecken (Neubau)
- 7 Trockenbeete
- 8 Maschinenhaus (Anpassung)
- 9 Stapelbecken
- 10 Betriebswasserréservoir (Umbau)
- 11 Betriebsgebäude (Anpassung)
- 12 Faulräume (Anpassung)
- 13 Leitungsgang (Neubau)
- 14 Gasbehälter (Neubau)
- 15 Schlammwässerungsanlage (Neubau)
- 16 Kalksilo (Neubau)
- 17 Abluftfilter (Neubau)
- 18 Tropfkörper (ausser Betrieb)
- 19 Regionale GfTsammelstelle
- 20 Auslaufkanal (Neubau)

* Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeindeparlament bei der Stadtkanzlei beziehen.



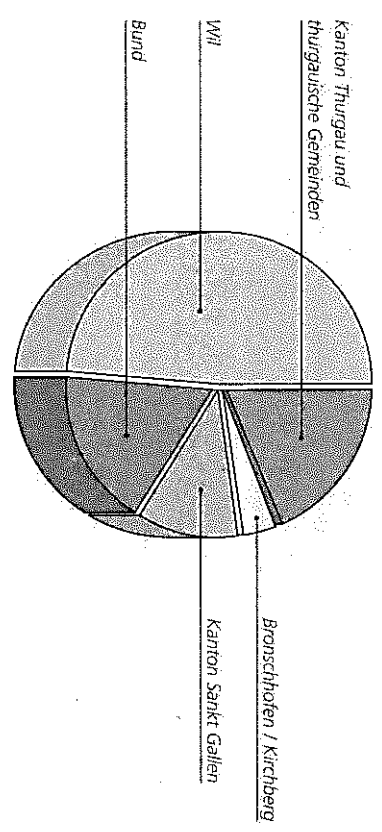
Baukosten

Kostenvoranschläge

Bruttokosten
Aufgrund der verschiedenen Beitragsätze der Kantone Sankt Gallen und Thurgau an die subventionsberechtigten Kosten wurden die Baukosten für die Wasserstrasse und Schlammbehandlungsanlage separat ermittelt. Die Kostenvoranschläge basieren auf aktuellen Marktpreisen.

Der Bau der Wasserstrasse kostet brutto 12,35 Mio. Franken. Für das Bauprojekt Schlammbehandlung ist mit Kosten von brutto 19,2 Mio. Franken zu rechnen. Die Gesamtkosten für den Ausbau der ARA Freudenau betragen somit brutto 31,55 Mio. Franken (exkl. MWSt). Für die einzelnen Projekte Wasserstrasse und Schlammbehandlung lauten die Kostenvoranschläge wie folgt:

Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeindeparlament bei der Stadtkanzlei beziehen.



Subventionen

Frist gesetzt

Wegen der finanzpolitischen Situation hätte der Stadtrat einen ARA-Ausbau in zwei Etappen bevorzugt. Als Folge der Sparbeschlüsse des Bundes und in Nachachtung des Gewässerschutzgesetzes, das eine verursachergerechte Finanzierung der Abwasseranlagen vorschreibt, wurden 1993 die Subventionsbeiträge gekürzt und der Umfang der beitragsberechtigten Anlagenteile reduziert. Projekte für den Ausbau von ARA-Anlagen werden von Bund und Kanton nur noch subventioniert, wenn diese bis Ende 1997 eingereicht waren.

10 Mio. gesichert

Infolge der veränderten Subventionspraxis des Bundes musste das Projekt Schlammbehandlung bereits im Herbst 1994 eingereicht werden. Ebenfalls fristgerecht reichte der Stadtrat zur Sicherung der Subventionen im Frühjahr 1997 das Projekt für die Erweiterung der Wasserstrasse beim Bund ein. Damit hat der Stadtrat für den Ausbau der ARA Freudenau für die Stadt und die angeschlossenen Gemeinden von Bund und Kantonen einen Subventionsbeitrag von insgesamt rund 10 Mio. Franken sichergestellt, was einem Drittel der Gesamtkosten entspricht.

Bundesbeiträge

Der Bund hat im Februar 1997 für die Schlammbehandlung 4,4 Mio. Franken und im März 1998 für die Wasserstrasse 1,1 Mio. Franken an Subventionen zugesichert. Der Kanton Sankt Gallen beteiligt sich mit 2,7 Mio. Franken an die Schlammbehandlung und 840'000 Franken an die Wasserstrasse. Der Staatsbeitrag des Kantons Thurgau ist von der Finanzkraft der an der ARA angeschlossenen Gemeinden abhängig.

Wasserstrasse	
Umbau bestehende Belüftungs- und Nachklärbecken	Fr. 2'881'000.-
Neubau Nachklärbecken und Gbläsestation	Fr. 6'052'000.-
Allgemeine Aufwendungen Gesamtprojekt	Fr. 3'365'000.-
Versicherungskosten	Fr. 52'000.-
Total	Fr. 12'350'000.-

Schlammbehandlung	
Schlammmentwässerung	Fr. 8'418'000.-
Leitungsgang	Fr. 1'706'000.-
Abtufffilter	Fr. 465'000.-
Gasanlage	Fr. 546'000.-
Anpassungen Betriebsgebäude / Faulräume	Fr. 1'770'000.-
Anpassungen Maschinenhaus	Fr. 1'182'000.-
Allgemeine Aufwendungen Gesamtprojekt	Fr. 5'037'000.-
Versicherungskosten	Fr. 76'000.-
Total	Fr. 19'200'000.-



Kostenaufteilung

Gemeinden	Investitionen Schlammbehandlung (in Prozent)	Investitionen Wasserstrasse (in Prozent)	Betriebskosten (in Prozent)
Wil	71,12	72,14	73,56
Bronschhofen (Rosserüt)	4,11	3,82	3,73
Kirchberg (Stelz)	1,13	1,23	0,44
Subtotal St. Gallen	76,36	77,19	77,73
Rickenbach	11,25	10,77	10,74
Wilen	6,74	6,55	6,78
Sirnach (Busswil/Littenheid)	5,55	5,39	4,65
Wuppenau (Gärtsberg)	0,10	0,10	0,10
Subtotal Thurgau	23,64	22,81	22,27

Verteilschlüssel

Die durch den ARA-Ausbau entstehenden Investitionskosten sowie die laufenden Betriebskosten werden, dem Verursacherprinzip entsprechend, auf die der ARA-Freudenu angeschlossenen Gemeinden verteilt. Der 1972 beschlossene Verteilschlüssel wurde den veränderten Verhältnissen angepasst. Es wurde ein differenzierter Verteilschlüssel ausgearbeitet. So werden sowohl für die Investitionskosten der Schlammbehandlungsanlage und der

Wasserstrasse als auch für Jonschwil

die gesamten Betriebskosten je ein separater Kostenverteiler angewendet. Alle angeschlossenen Gemeinden haben dem oben stehenden Verteilschlüssel zugestimmt. Am Projekt Schlammbehandlung beteiligt sich zusätzlich die Gemeinde Jonschwil und leistet an diese Investition aufgrund der prognostizierten Klärschlamm-mengen einen Beitrag von brutto 320'000 Franken als Einkaufssumme. Die Betriebskosten werden der Gemeinde Jonschwil nach Aufwand separat verrechnet.

Nettokosten

Gemäss Verteilschlüssel beträgt der Baukostenanteil der Stadt Wil 71,12 Prozent an die Schlammbehandlung und 72,14 Prozent an die Wasserstrasse. Für Wil ergibt sich nach Abzug der Subventionen von Bund und Kanton Sankt Gallen somit ein Finanzbedarf von 15,57 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der bereits bewilligten Kredite für Variantenstudium und Projektierung beträgt der Kreditbedarf netto 14,52 Mio. Franken.

Verursachergerecht

Die Gewässerschutzgesetzgebung verlangt, dass die Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten von Abwasseranlagen nach dem Verursacherprinzip erfolgt. Ziel der verursacherbezogenen Finanzierung ist, dass der schonende Umgang mit Trink- und Abwasser belohnt wird und die Abwasserentsorgung finanziell selbsttragend ist.

Kreditbedarf

Spezialfinanzierung

In der Stadt Wil wird die Abwasserentsorgung über die Spezialfinanzierung Abwasseranlagen finanziert. Auch der Ausbau der ARA Freudenu wird über Abwassergebühren und nicht mit Steuergeldern finanziert, der Ausbau wirkt sich somit nicht auf den Steuereffluss aus.

	Schlammbehandlung (in Franken)	Wasserstrasse (in Franken)	Total (in Franken)
Baukosten brutto (exkl. MWST)	19'200'000.-	12'350'000.-	31'550'000.-
Einkaufssumme Jonschwil (gerundet)	320'000.-		320'000.-
Aufzuteilende Kosten (gerundet)	18'880'000.-	12'350'000.-	31'230'000.-
Baukostenanteil Stadt Wil (brutto)	13'424'820.- (71,12 %)	8'909'290.- (72,14 %)	22'334'110.-
Beitrag Bund	3'123'350.-	822'914.-	3'946'264.-
Beitrag Kanton SG	2'498'680.-	781'768.-	3'280'448.-
Baukosten Stadt Wil (netto)	7'802'790.-	7'304'608.-	15'107'398.-
Zuzüglich nichtrückforderbare MWST auf Subventionen			+ 469'736.-
Finanzbedarf Stadt Wil			15'577'134.-
Bewilligte Kredite für Variantenstudium / Projekt			1'1059'000.-
Kreditbedarf Stadt Wil (gerundet)			14'520'000.-

* Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeindeparlament bei der Stadtkanzlei beziehen.

Finanzierung

Finanzierungsmodell

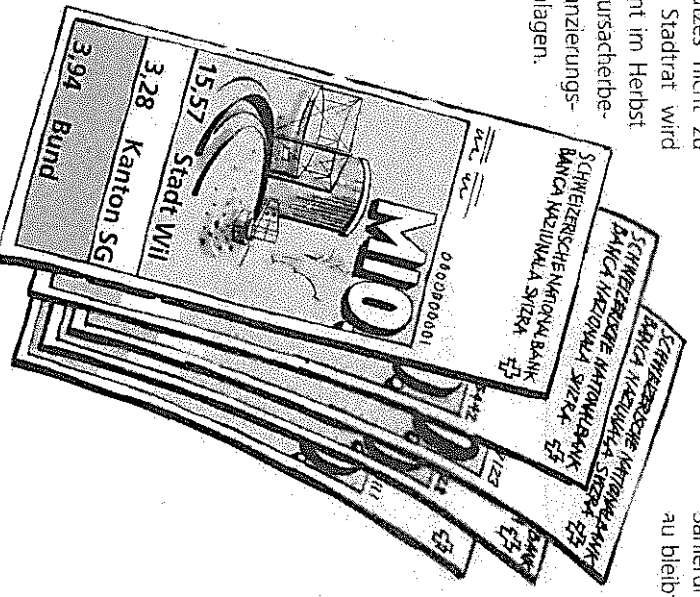
Eine gesicherte Abwasserentsorgung basiert auf einem funktionstüchtigen Kanalisationsnetz, einer den Qualitätszielen entsprechenden ARA sowie einer ökologischen und wirtschaftlichen Verwertung des Klärschlammes. Die heutigen Gebühren vermögen den hohen Investitionsbedarf im Bereich des Gewässerschutzes nicht zu decken. Der Stadtrat wird dem Parlament im Herbst 1998 ein verursacherbezogenes Finanzierungsmodell vorschlagen.

Verpflichtung

Die Subventionszusicherungen des Bundes erfolgten mit der Auflage, dass innerhalb von vier Jahren mit dem Bau begonnen wird. Diese Vorgabe erfordert, dass im Herbst 2000 der Baubeginn für die Schlammbehandlungsanlage erfolgt. Baubeginn für die Wasserstrasse muss spätestens im Herbst 2001 sein.

Subvention verfällt

Nach Ablauf dieser Fristen verfallen die bereits zugesicherten Subventionen ersatzlos. Das bedeutet: Leihnt die Stimmbürgerschaft dieses ARA-Ausbauprojekt ab, verfallen allein für die Stadt Wil Subventionen von Bund und Kanton von rund 7,2 Mio. Franken, was knapp 50 Prozent des städtischen Nettokreditbedarfes entspricht. Die gesetzliche Pflicht zur Sanierung der ARA Freudenu au bleibt jedoch bestehen.



Zwei Lesungen

Das Gemeindeparlament hat den stadtträtlichen Bericht und Antrag Ausbau ARA Freudenu am 2. April und 4. Juni 1998 beraten. Obwohl die um vier Mitglieder erweiterte Bau- und Verkehrskommission als vorberatende Kommission als auch das Gemeindeparlament erachteten das Bedürfnis für den Umbau und die Erweiterung der ARA Freudenu als unbestritten. Die Legislative befürwortete das Vorgehen des Stadtrates, der zur Sicherung der Gesamtsubventionen von rund 10 Mio. Franken von einer Etapierung absah und den ARA-Ausbau in einem Gesamtpaket dem Parlament zur Entscheid unterbreitete.

Optimale Lösung

Das Parlament zeigte sich überzeugt davon, dass das vorliegende ARA-Ausbauprojekt den gestiegenen Anforderungen des Gewässerschutzes Rechnung trägt. Damit wird zum Schutz von Alpbach und Thur sowie des Grundwassers die Qualität des gereinigten Abwassers wesentlich verbessert.

Auch das Kantonale Amt für

Umweltschutz beurteilt das klärtechnische Al-Verfahren für die ARA Freudenu als optimal. Mit dem Bau der Schlammbehandlung kann für die Verwertung des anfallenden Klärschlammes der zweite Entsorgungsweg sichergestellt werden.

Varianten prüfen

Das Parlament beauftragte den Stadtrat mit 18 Ja und 7 Nein bei 11 Enthaltungen, alternative Klärverfahren in die Detailprojektierung einzubeziehen, sofern sich während der Planungsphase aufgrund der technologischen Weiterentwicklung neue und baulich wie betrieblich kostengünstigere Verfahren anbieten. Im Weiteren beschloss das Parlament mit 26 Ja und 8 Nein bei 2 Enthaltungen, sich aus ökologischen Gründen bei der Fassadenverkleidung auf die beiden Materialien Eternit und Sichtbeton zu beschränken und auf Metall zu verzichten.

Gemeindeparlament

Einstimmig genehmigt

Das Parlament genehmigte die Bauprojekte für die Erweiterung der Schlammbehandlung und den Ausbau der Wasserstrasse mit Gesamtkosten von 31,55 Mio. Franken einstimmig. Ebenso bewilligte es einstimmig den nach Abzug der Subventionen von Bund und Kanton erforderlichen Kredit für den Baukostenanteil der Stadt Wil von netto 14,52 Mio. Franken. Schliesslich unterstützte das Parlament auch einstimmig die verursacherbezogene Finanzierung dieser Investition über die Spezialfinanzierung Abwasseranlagen.

Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeindeparlament bei der Stadtkanzlei beziehen.

